

Wesentliche Anlegerinformationen

RWB Global Market Fund VII GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Version 1.5

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Firma und Sitz der Fondsgesellschaft:	RWB Global Market Fund VII GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Keltenring 5, 82041 Oberhaching
Art des Investmentvermögens:	Inländische geschlossene Publikumsinvestmentkommanditgesellschaft
Zuständige Behörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt
Kapitalverwaltungsgesellschaft („KVG“):	RWB PrivateCapital Emissionshaus AG, Keltenring 5, 82041 Oberhaching
WKN/ISIN:	Typ A – WKN: A2JJ2J / ISIN: DE000A2JJ2J0 Typ B – WKN: A2JJ2K / ISIN: DE000A2JJ2K8 Typ C – WKN: A2JJ2L / ISIN: DE000A2JJ2L6
Treuhänderin:	DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH, Nußbaumstraße 8, 80336 München

Ziele und Anlagepolitik

Bei dem Fonds handelt es sich um einen geschlossenen Private-Equity-Dachfonds. Unter dem Begriff „Private Equity“ versteht man typischerweise die Investition in überwiegend nicht börsennotierte Wirtschaftsunternehmen (die „Zielunternehmen“). Ein Private-Equity-Dachfonds investiert hierbei konzeptionsmäßig nicht selbst in Zielunternehmen, sondern in andere Private-Equity-Fonds, die dann direkt oder, einem Dachfondskonzept folgend, indirekt die Investitionen in die Zielunternehmen nach Maßgabe ihrer Anlagestrategie somit unmittelbar oder mittelbar tätigen. Im Folgenden werden diese Investitionsobjekte gemeinsam als „Zielfonds“ bezeichnet. Investitionen können auch über die Beteiligung an Dachfonds der Anlageklasse Private Equity vorgenommen werden, die von der MPEP Luxembourg Management S.à r.l., einem Schwesterunternehmen der KVG, verwaltet werden.

Zentrales Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite bei größtmöglicher Anlagesicherheit. Durch die Konzeption als Dachfonds wird eine breite Risikostreuung ermöglicht, denn bei einer Investition in einen Private-Equity-Dachfonds ist der Anleger über verschiedene Zielfondsinvestments regelmäßig (ggf. mittelbar) in einer höheren Anzahl von Zielunternehmen investiert als bei der Investition in einen direkt investierenden Private-Equity-Fonds.

Der Fonds wird global in Zielfonds investieren, wobei ein Schwerpunkt Zielfonds mit Sitz innerhalb der Europäischen Union und der Private-Equity-Anlagestrategie „Buyout“ und/oder „Growth“ sein soll. Hierbei werden typischerweise mit der Anlagestrategie „Buyout“ Unternehmensübernahmen durch Eigenkapitalinvestoren und Management und mit der Anlagestrategie „Growth“ die Bereitstellung von Wachstums- oder Expansionskapital bezeichnet. Wann, wie viele, in welchem Umfang und welche Zielfonds gezeichnet werden, kann noch nicht angegeben werden. Dies ist auch vom Platzierungserfolg des Fonds abhängig.

Mindestens 60 % des Investitionskapitals müssen mittelbar oder unmittelbar in AIF investiert werden, die zum Investitionszeitpunkt ihren Sitz innerhalb des Geltungsbereichs der AIFM-Richtlinie haben. Mindestens 60 % des Investitionskapitals müssen mittelbar oder unmittelbar in AIF investiert werden, die planmäßig mindestens 60 % des ihnen für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals in Unternehmensbeteiligungen mit einer jeweiligen Investitionssumme von mindestens 5 Mio. € investieren. Mindestens 60 % des Investitionskapitals müssen mittelbar oder unmittelbar in AIF investiert werden, die planmäßig ohne gesonderte Zustimmung mindestens 60 % des ihnen für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals in Beteiligungen an Unternehmen mit Geschäftstätigkeit und/oder Sitz in Europa und/oder Nordamerika investieren. Mindestens 60 % des Investitionskapitals müssen mittelbar oder unmittelbar in AIF investiert werden, die planmäßig ohne gesonderte Zustimmung mindestens 60 % des ihnen für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals in den Segmenten Buyout und/oder Growth investieren. Mindestens 60 % des Investitionskapitals müssen mittelbar oder unmittelbar in AIF investiert werden, die planmäßig ein diversifiziertes Portfolio von mindestens fünf Unternehmensbeteiligungen aufbauen. Mindestens 60 % des Investitionskapitals müssen mittelbar oder unmittelbar in AIF investiert werden, die planmäßig ohne gesonderte Zustimmung nicht mehr als 25 % ihres Fondsvolumens in eine einzige Unternehmensbeteiligung investieren. Die Anlagegrenzen müssen am 30.06.2021 in Form der Kapitalzusage des Fonds gegenüber Private-Equity-Zielfonds erfüllt sein.

Es sollen nur solche Zielfonds anhand eines vordefinierten Auswahlprozesses der KVG ausgewählt werden, von denen sich eine überdurchschnittliche Rendite innerhalb der Anlageklasse Private Equity erwarten lässt. Die Auswahl der Zielfonds erfolgt nach einem mehrstufigen und strukturierten Due Diligence Prozess, innerhalb dessen die Untersuchungstiefe in jedem Verfahrensschritt zunimmt. Hierzu bedient sich die KVG eines systematischen Auswahl- und Monitoringverfahrens für Zielfondsbeiträge, welches insbesondere im Hinblick auf die Besonderheiten von Private-Equity-Dachfonds optimiert ist. Zur Unterstützung des Portfoliomanagements der KVG hat sie einen Beratungsvertrag mit der Munich Private Equity Partners GmbH („MPEP“) abgeschlossen. MPEP ist eine hundertprozentige Schwesergesellschaft der KVG. Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der MPEP zeichnen sich durch langjährige Expertise im Bereich Private Equity, insbesondere in Bezug auf Deal Sourcing und Due Diligence, sowie ihr ausgezweitertes Netzwerk aus. Gemäß den Vorgaben der KVG wird MPEP im Einzelnen zunächst eine fortlaufende Marktsondierung der insgesamt für Investitionen zur Verfügung stehenden Zielfonds weltweit übernehmen. Die Analysten der MPEP erstellen hierbei eine Übersicht potenziell geeigneter Zielfonds und analysieren diese eingehend. Die Ergebnisse dieser Analysen werden sodann in regelmäßig stattfindenden Sitzungen präsentiert und ausführlich beraten. Die KVG erhält schließlich schriftliche Analyseberichte zu allen so als geeignet identifizierten und ihren Kriterien entsprechenden Zielfonds. Das Portfoliomanagement der KVG würdigt die Analyseberichte und entscheidet sich neben weiteren identifizierten Investitionsmöglichkeiten für eine weitergehende Prüfung (detaillierte Due Diligence) einzelner Zielfonds. Sie betreibt hierbei die vertiefte Untersuchung der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen und bedient sich ggf. in diesem Prozess wieder der Expertise bzw. Unterstützung von MPEP sowie Dritter, z. B. Steuerberatern. Im Ergebnis eines solchen Due Diligence Prozesses erstellt die KVG für jeden untersuchten

Zielfonds eine detaillierte Investmentanalyse, die neben der Investitionsstrategie und dem Management-Team insbesondere auch die Analyse einzelner, abgeschlossener Finanzierungsfälle enthält. Parallel dazu werden Gespräche mit dem jeweiligen Management-Team des Zielfonds und ggf. Referenzbesprechungen mit den Geschäftsführern von Zielunternehmen und bestehenden Investoren geführt. Die gesammelten Erkenntnisse werden in einem finalen Investitionspapier zusammengefasst. In einer abschließenden Sitzung des Portfoliomanagements wird dann darüber entschieden, ob in den Zielfonds investiert wird. Nach erfolgter Zeichnung eines Zielfonds gewährleistet das Portfoliomanagement das laufende Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung der Zielfondsbeiträge ggf. in weiterer Zusammenarbeit mit MPEP und unter laufender Überwachung durch das Risikomanagement.

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement des Fonds soll gewährleistet werden, dass zu jeder Zeit ein optimaler Anlagebetrag in die Zielfonds investiert ist, damit nur ein geringer Anteil des Fondsvermögens zur Vermeidung von Zinsverlusten am Geldmarkt investiert werden muss. Zusätzlich zu den aus dem Kostenkapitel dieser wesentlichen Anlegerinformationen ersichtlichen Kosten fallen zu Lasten des Vermögens des Fonds Transaktionskosten an, die wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis des Fonds haben können.

Es werden keine speziellen Vermögensverwaltungstechniken eingesetzt. Das Konzept des Fonds beinhaltet keine langfristige Fremdfinanzierung. Fremdkapital soll nur aufgenommen werden, wenn Abweichungen von der Liquiditätsplanung eintreten, die eine Zwischenfinanzierung erforderlich machen. Die KVG darf Kredite bis zur Höhe von 25 % des aggregierten eingebrachten und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des Fonds, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufnehmen, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind und die Kreditaufnahme, z. B. wegen eingetretener Abweichungen von der Liquiditätsplanung, erforderlich ist. Eine Hebelfinanzierung darf 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Der Fonds wird konzeptionsbedingt kein Leverage in dem Sinne einsetzen, dass die Anschaffung von Vermögensgegenständen (teilweise) durch Fremdkapital finanziert wird. Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, dürfen nur ausnahmsweise zur Absicherung der von dem Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände gegen Wertverluste getätigt werden. Zinskosten für Fremdkapitalaufnahme und die Kosten für den Kauf von Derivaten können sich zu Lasten der Wertentwicklung des Fonds auswirken.

Der Anleger beteiligt sich an dem Fonds mittelbar als Treugeber über die Treuhänderin, die DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen bei Erfüllung vertraglich festgelegter Voraussetzungen Rechte (insbesondere Informations- und Auskunfts-, Kontroll- und Stimmrechte sowie das Recht auf Beteiligung am Gewinn und Verlust und an den Auszahlungen) und Pflichten (insbesondere Einzahlung der Einlage inkl. Agio sowie Haftung).

In der Anteilklasse Typ A kann sich der Anleger mit einer Rateneinlage beteiligen. Die Mindestzeichnungssumme beläuft sich auf 3.000 EUR, zahlbar in Raten gleicher Höhe über 60 oder 120 Monate oder 3.600 EUR bei Ratenzahlung über 36 Monate. Höhere Ratenbeträge sind in Schritten von jeweils 1 EUR möglich. Das Agio beträgt 5 % der Zeichnungssumme und ist in Höhe von 5 % des Ratenbetrages mit Zahlung jeder Rate fällig.

In der Anteilklasse Typ B kann sich der Anleger mit einer Einmaleinlage beteiligen. Die Mindestzeichnungssumme beläuft sich auf 2.500 EUR, höhere Beträge müssen ohne Rest durch einhundert teilbar sein. Das Agio beträgt 5 % der Zeichnungssumme und ist in voller Höhe mit Zahlung der Einmaleinlage fällig.

In der Anteilklasse Typ C kann sich der Anleger mit einer Kombination aus einer Einmal- und einer Rateneinlage beteiligen. Die Mindestzeichnungssumme beläuft sich auf 4.200 EUR und ist zahlbar mittels einer anfänglichen Einmalzahlung in Höhe von 1.200 EUR sowie 120 monatlichen Teilzahlungen in Höhe von insgesamt 3.000 EUR. Die Raten können in Schritten von 1 EUR erhöht werden; jede Erhöhung der monatlichen Teilzahlung um 1 EUR erhöht den Mindestbetrag der anfänglichen Einmalzahlung um jeweils 48 EUR. Sonderzahlungen sind möglich und verkürzen die Einzahlungsdauer. Das Agio beträgt 5 % der Zeichnungssumme und ist fällig in Höhe von 5 % der Einmalzahlung sowie 5 % jeder Rate mit jeweiliger Einzahlung der Einmalzahlung bzw. Rate oder Sonderzahlung.

Der Fonds wird am 01.01.2034 aufgelöst und liquidiert, es sei denn, die Gesellschafter beschließen nach den vertraglichen Regelungen eine Verlängerung um bis zu vier Jahre oder eine Verkürzung. Der Anleger kann seine Fondsbeiträge nicht ordentlich kündigen. Es bestehen keine Rückgaberechte seitens der Anleger.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 14 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Die Anlagebedingungen des Fonds sehen das Prinzip von Thesaurierung und Reinvestition vor. Das bedeutet, dass die von den Zielfonds insbesondere im Zuge des Verkaufs von Anteilen an Zielunternehmen an den Fonds ausgezahlten Rückflüsse grundsätzlich nicht laufend an die Anleger ausgezahlt werden, sondern planmäßig in einer weiteren Investitionsrunde erneut in Private-Equity-Zielfonds investiert werden können. Ab Beginn der Auszahlungsphase am 01.01.2028 erfolgt regelmäßig die Auszahlung verfügbarer Liquidität des Fonds, soweit sie nicht nach Auffassung der KVG als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer

ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte des Fonds bzw. zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten oder zur Substanzerhaltung bei dem Fonds benötigt wird. Die Höhe der Auszahlungen kann variieren. Es kann zur Aussetzung der Auszahlungen kommen.

Risiko- und Ertragsprofil

Der Anleger nimmt am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) des Fonds gemäß seiner Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Mit einer Investition in den Fonds können neben den Chancen auf Wertsteigerung auch Risiken verbunden sein. Insbesondere die im Folgenden genannten Risiken können die Wertentwicklung des Fonds und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können allein oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht daher das Risiko des Totalverlustes des vom Anleger eingesetzten Kapitals. Aufgrund seiner individuellen persönlichen Verhältnisse, z. B. bei Fremdfinanzierung des Beteiligungserwerbs, kann den Anleger das Maximalrisiko der persönlichen Insolvenz treffen.

Wirtschaftliches Risiko der Zielunternehmen und Zielfonds

Der Fonds stellt den Zielfonds Kapital zur Verfügung, welches diese wiederum (ggf. mittelbar) in Zielunternehmen investieren. Die Zielunternehmen arbeiten damit operativ wirtschaftlich entsprechend ihrem jeweiligen Unternehmenszweck. Der Fonds, die Zielfonds und der Anleger tragen somit die allgemeinen wirtschaftlichen Risiken dieser Zielunternehmen, welche zum Beispiel im Falle einer Wirtschaftskrise oder einer Fehleinschätzung des Managements bis hin zu der Insolvenz eines solchen Zielunternehmens führen können, was auch den Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals nebst Agio zur Folge haben kann.

Risiken aus der Verwaltung mehrerer Fonds

Zu beachten ist, dass die KVG auch andere Fonds verwaltet und insbesondere auch über die Auswahl der Investitionen für andere Fonds entscheidet, was beispielsweise zu der Entstehung von für den Anlegererfolg nachteiligen Interessenkonflikten führen kann.

Risiko der eingeschränkten Handelbarkeit

Die Beteiligung ist während des Bestehens des Fonds fest abgeschlossen und nicht ordentlich kündbar. Ferner existiert für die Beteiligung an dem Fonds kein geregelter Zweitmarkt. Im Gegensatz dazu besteht z. B. bei Aktien börsennotierter Unternehmen fast immer die Möglichkeit, diese an der Börse zu verkaufen. Eine Übertragung der vorliegenden angebotenen Beteiligung ist damit durch eine private Veräußerung regelmäßig nur erschwert möglich. Es besteht keine Gewähr, dass ein veräußerungswilliger Anleger einen Käufer findet. Auch muss die KVG der Übertragung zustimmen. Die Zustimmung kann aus wichtigem Grund versagt werden, bspw. wenn es sich beim Erwerber um eine Gesellschaft handelt, die (auch) Wettbewerber des Fonds oder eines Unternehmens der RWB Unternehmensgruppe sein könnte. Ferner ist zu beachten, dass eine angemessene Preisfindung dadurch erschwert wird, dass der Wert der Zielunternehmen und der Zielfonds unter Berücksichtigung stiller Reserven nicht immer aktuell abgebildet werden kann. Für den Anleger besteht damit das Risiko, dass er die Beteiligung nicht oder nur zu einem Preis unter ihrem Substanzwert veräußern kann, wenn er sich von der Beteiligung trennen möchte. Eine Rücknahme der Anteile durch den Fonds selbst ist ausgeschlossen.

Wechselkurs- und Währungsrisiken

Der Fonds wirbt Anlagegelder in EUR ein. Alle Auszahlungen aus dem Fonds an den Anleger erfolgen in EUR. Die unmittelbaren Investitionen des Fonds in Zielfonds erfolgen im Wesentlichen in EUR. Die Investitionen der Zielfonds in Zielunternehmen können auch in Fremdwährung, z. B. in USD, erfolgen. Die operative wirtschaftliche Tätigkeit der Zielunternehmen wird regelmäßig in der jeweiligen Landeswährung erfolgen. Damit ist das Ergebnis des Fonds mittelbar auch von möglichen Währungsschwankungen und Wechselkursrisiken zwischen mehreren Währungen abhängig. In einem geringen Umfang können zwischen Fonds und Zielfonds unmittelbar Fremdwährungen maßgeblich sein. In diesem Verhältnis liegt dann ein unmittelbares

Währungsrisiko vor. Insgesamt können die (überwiegend mittelbaren) Währungsrisiken zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Risiko einer verzögerten Auszahlung

Die Laufzeit des Fonds ist in mehrere Phasen unterteilt. In der Platzierungsphase, die vom 05.07.2018 bis zum 31.12.2020 dauert, können sich die Anleger an dem Fonds beteiligen. Nach Ablauf der Platzierungsphase steht auch fest, in welcher Höhe dem Fonds Investitionskapital zur Verfügung steht. Der Beginn der Platzierungsphase markiert auch den Anfang der Aufbauphase, die planmäßig bis zum 31.12.2027 angesetzt ist. Während der Aufbauphase werden die Zielfondsbeteiligungen aktiv eingegangen und damit auch das Portfolio des Fonds aufgebaut. Am 01.01.2028 beginnt die Auszahlungsphase, in der Neuinvestitionen allenfalls ausnahmsweise zulässig sind und die Rückflüsse aus Zielfonds, soweit sie nicht für Verpflichtungen des Fonds benötigt werden, an die Anleger ausgezahlt werden. Am 31.12.2033 endet planmäßig die Grundlaufzeit und der Fonds wird liquidiert. Die vorgenannten jeweiligen Phasen sind zwar durch den Fonds fest geplant, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass es durch unvorhersehbare Umstände zu Abweichungen von dem Ablaufplan (Verlängerungen bzw. Verkürzungen) kommt. Hierbei kann u. a. der Zeitraum nicht vorhergesagt werden, in dem die Realisation der Zielunternehmen und damit die Mittelrückflüsse an die Zielfonds und an den Fonds stattfinden werden. Es kann sich um einen längeren Zeitraum handeln, wenn sich die Haltedauer der Zielfonds u. a. aus wirtschaftlichen Gründen verlängert oder ein wirtschaftlich angemessener Verkaufspreis nicht oder nur nach längerem Verkaufsprozess erzielt werden kann. Wenn hierdurch nach dem Ende der Grundlaufzeit noch Anteile an Zielfonds gehalten werden, kann von den Gesellschaftern und Treugebern mit dem im Gesellschaftsvertrag hierfür vorgesehenen Mehrheit ein späterer Eintritt in die Liquidation einmalig oder in mehreren Schritten von je einem oder mehreren Jahren um bis zu vier Jahre beschlossen werden. Somit steht auch nicht fest, wann der Anleger genau die Auszahlungen erhält. Dem Anleger muss auch bewusst sein, dass sich die Auszahlungen über einen längeren Zeitraum verteilen und möglicherweise nicht mit dem Beginn der Auszahlungsphase einsetzen, so dass er erst später als geplant über liquide Mittel verfügen könnte. Sollte sich zudem der vollständige Verkauf der Zielfonds- bzw. der Zielunternehmensbeteiligungen zeitlich verzögern, können sich die Auszahlungen an die Anleger hinausziehen. Es ist nicht auszuschließen, dass der Auszahlungsprozess am 01.01.2034 noch nicht abgeschlossen sein wird.

Insolvenzrisiko, keine Einlagensicherung

Der Fonds kann in die Insolvenz geraten, was bis zu einem Totalverlust der Einlage des Anlegers führen kann. Die Anleger sind Eigenkapitalgeber, nicht Gläubiger des Fonds. Für den Fonds besteht kein Einlagensicherungssystem.

Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollten in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden, die an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden können. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt unter Abschnitt L. zu entnehmen.

Erklärung zur Vergütungspolitik

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der KVG sind auf einer Internetseite veröffentlicht. Die Internetseite lautet www.rwb-ag.de/rechtliches. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion der Internetseite zur Verfügung gestellt. Zu den auf der Internetseite einsehbaren Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik gehört auch eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie der Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen. Ein Vergütungsausschuss ist bei der KVG nicht gebildet worden.

Kosten

Die ausführliche und detaillierte Darstellung und Erläuterung der mit dem Fonds verbundenen Kosten und Provisionen ist dem Verkaufsprospekt (dort Abschnitt M.) zu entnehmen.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag 5 %

Dabei handelt es sich um einen Höchstbetrag, der von der Anlage vor der Investition abgezogen wird. Gemäß Art. 11 Abs. 1 lit. a) der EU-Verordnung 583/2010 wird darauf hingewiesen, dass in einzelnen Fällen ein niedrigerer Betrag anfallen und der Anleger über den aktuellen Ausgabeaufschlag von seinem Finanzberater oder der für ihn zuständigen Stelle informiert werden kann.

Weitere einmalige Kosten, die der Fondsgesellschaft abgezogen werden: 12,9 % des Emissionskapitals

Hierbei handelt es sich um einmalige Kosten für die Konzeption, die Einrichtung der Gesellschafterverwaltung und Vertriebsvergütungen, die im Rahmen des Beitritts entstehen und bei Einmaleinlagen einmalig sowie bei Rateneinlagen ratierlich – unter Berücksichtigung der Vorgaben aus § 304 KAGB disquotale – aus dem Fondsvermögen geleistet werden.

Kosten, die von der Fondsgesellschaft im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten: 2,63 % p. a. der Bemessungsgrundlage (Typ A) | 2,60 % p. a. der Bemessungsgrundlage (Typ B) | 2,68 % p. a. der Bemessungsgrundlage (Typ C)

Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung dieser Gesamtkostenquote gilt der durchschnittliche Nettoinventarwert des Fonds im jeweiligen Geschäftsjahr.

Die übrigen Kosten der Zielfonds können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden und fallen zusätzlich zu den vorbezeichneten Kosten an. Ausgabeaufschläge von Zielfonds werden hierbei erfahrungsgemäß regelmäßig nicht erhoben.

Kosten, die die Fondsgesellschaft unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

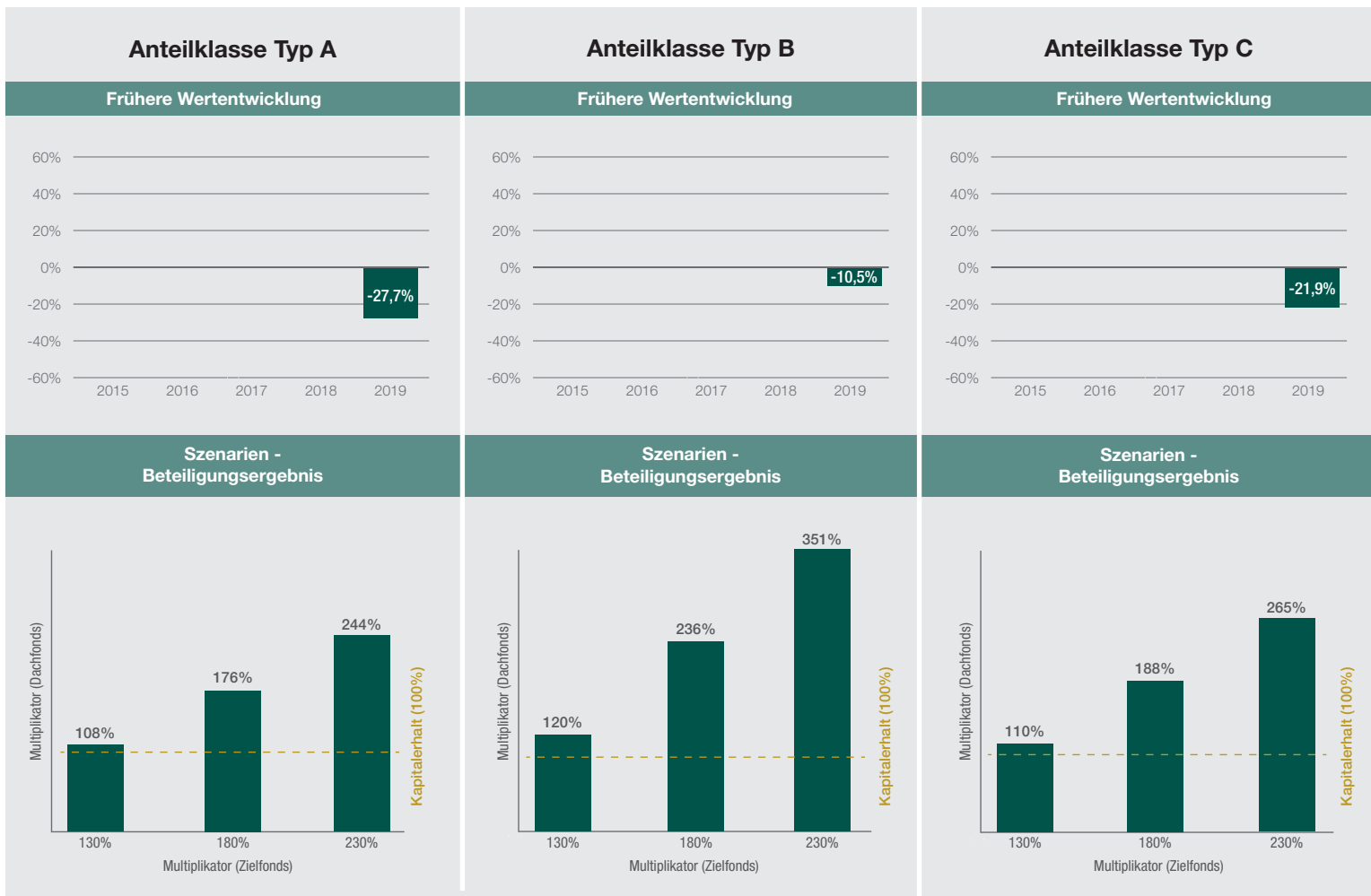
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren: max. insgesamt 15 % (Höchstbetrag):

- Diese an die Erfolgsentwicklung des Fonds gebundene Gebühr entsteht, wenn der Anleger Auszahlungen in Höhe seiner geleisteten Einlage erhalten hat, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird, und der Anleger darüber hinaus bis zum Berechnungszeitpunkt Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von 6,0 % p. a., bezogen auf seine geleisteten Einlagen vom Zeitpunkt der Einzahlung (bei mehreren Einzahlungen vom Zeitpunkt jeder Einzahlung in Höhe der jeweils geleisteten Einlagen) bis zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Einlage (bei mehreren Auszahlungen bis zum Zeitpunkt jeder Auszahlung in Höhe des jeweils erhaltenen Rückzahlungsbetrags), erhalten hat. Sobald zu einem Berechnungszeitpunkt beide vorgenannten Voraussetzungen erstmals erfüllt sind, steht der KVG eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 15 % aller weiteren Auszahlungen des Fonds zu.
- Der Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Geschäftsjahres, spätestens nach Veräußerung aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig.

Erläuterungen

Die dargestellten Kosten werden für die Funktion des Fonds einschließlich Marketing und Vertrieb verwendet und können das potenzielle Anlagewachstum beschränken. Für Investments in andere Fonds, bei denen der Manager konzernrechtlich mit der KVG verbunden ist, werden keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren fällig. Bei einer Erhöhung bzw. einem erstmaligen Entstehen der gesetzlichen Umsatzsteuer erhöhen sich die genannten Vergütungsbruttobeträge entsprechend.

Wertentwicklung aus der Vergangenheit



Der Fonds wurde im Jahr 2018 neu aufgelegt. Die Wertentwicklung wurde in Euro berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung wurden sämtliche vom Fonds zu tragenden Kosten und Gebühren mitberücksichtigt, nicht jedoch die Ausgabeaufschläge. Die angegebene Wertentwicklung bezieht sich auf das rechnerisch gebundene Kapital der Anleger (ohne Ausgabeaufschläge) in jedem Zahlungszeitpunkt bis zum 31.12.2019. Die Höhe des durchschnittlich gebundenen Kapitals im Kalenderjahr 2019 betrug 252.081,76 Euro (Typ A), 5.885.948,10 Euro (Typ B) und 1.852.353,25 Euro (Typ C). Die angegebene Wertentwicklung wurde mit der modifizierten internen Zinsfußmethode (MIRR), jeweils bezogen auf ein Kalenderjahr, berechnet. Bei der modifizierten internen Zinsfußmethode handelt es sich um eine Methode der dynamischen Investitionsrechnung zur Beurteilung von Investitionsprojekten. Die Kennzahl gibt für Investitionen oder Kapitalanlagen, die schwankende Erträge erwirtschaften, eine mittlere jährliche Rendite an. Dabei wird das jeweils in einem Zahlungszeitpunkt rechnerisch noch gebundene Kapital mit dem genannten Zinssatz verzinst, ausgezahlte Beträge jedoch nicht. Die angegebene Wertentwicklung entspricht nicht der Verzinsung des anfänglich investierten Kapitals.

Warnhinweis: Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Für die zukünftige Entwicklung wurden mehrere Szenarien für die Aussichten auf Kapitalrückzahlung berechnet. In der jeweiligen unteren Grafik sind drei Szenarien der Kapitalvervielfachung dargestellt. Die Szenarien zeigen mögliche Gesamtauszahlungsbeträge relativ zu den kumulierten Zeichnungsbeträgen der Anleger. Der „Multiplikator (Zielfonds)“ bezeichnet die von den Zielfonds durchschnittlich erzielte Kapitalvervielfachung. Als weiterer Szenarioparameter ist angenommen worden, dass das investierte Kapital planmäßig in einer zweiten Investitionsrunde erneut angelegt wird. Die einzelnen Szenarien stellen jeweils nicht den denkbaren ungünstigsten oder günstigsten Investitionsverlauf dar. Aufgrund von – auch kumuliert eintretenden – Abweichungen der Planungsparameter können die tatsächlichen Kapitalrückzahlungen von den prognostizierten Szenarien abweichen.

Praktische Informationen

- Die Verwahrstelle des Fonds ist die CACEIS Bank S.A., Germany Branch.
- Der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die Jahresberichte sowie weitere Informationen zu dem Fonds können kostenlos in deutscher Sprache telefonisch, per Post oder per E-Mail bei der KVG (Kontaktadressen siehe unten) angefordert werden. Diese Unterlagen, weitere praktische Informationen und der zuletzt berechnete Nettoinventarwert des Fonds und je Anteil können während der Platzierungsphase auch der Internetseite www.rwb-ag.de/gmf7 entnommen werden.
- Steuervorschriften in dem Herkunftsmitgliedstaat des Fonds (Deutschland) können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen.

Die KVG kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist. Die KVG ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 04.02.2020.

Kontaktadressen der Kapitalverwaltungsgesellschaft:

RWB PrivateCapital Emissionshaus AG, Keltentring 5, 82041 Oberhaching
Telefon: +49 89 666694-0, Fax: +49 89 666694-20, E-Mail: info@rwb-ag.de

¹ Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung. Die endgültigen Werte für das Geschäftsjahr 2019 liegen noch nicht vor. Der bis 30.06.2020 zu erstellende Jahresbericht des Fonds wird Einzelheiten zu den genau berechneten laufenden Kosten enthalten.